

09.09.2024

Kleine Anfrage 4402

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Straftaten gegen Flüchtlinge in NRW im ersten Halbjahr 2024?

Die Anfrage zum Themenkomplex „Flüchtlingsfeindliche Straftaten“ für das erste Berichtshalbjahr 2022 ergab, dass sich die Anzahl entsprechender Straftaten auf 44 Fälle verringert hat. Dabei konnten in 22 Fällen Tatverdächtige ermittelt werden. Bei 22 Straftaten konnte kein Täter eruiert werden. Insgesamt wurden 38 flüchtlingsfeindliche Straftaten dem Phänomenbereich PMK-Rechts zugeordnet, wobei davon 18 Straftaten als ungeklärt gelten.¹

Das Ziel dieser Anfrage ist es, eine differenziertere Aufschlüsselung der Straftaten für das erste Halbjahr 2024 zu erhalten.

So gilt es, die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren, der Anklagen, der Verurteilungen und der Einstellungen von Ermittlungen bzw. Verfahren darzulegen. Die Frage, ob im konkreten Fall Menschen direkt angegriffen wurden und zu Schaden kamen, konnte die Landesregierung bisher nicht ausreichend beantworten. Eine genaue Lagebeurteilung wird so zumindest erschwert.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten wurden im ersten Halbjahr 2024 gegen Flüchtlinge bzw. Asylsuchende in Nordrhein-Westfalen verzeichnet? (Bitte nach Anzahl der verletzten Personen, Ort und Datum aufschlüsseln.)
2. Bei wie vielen der unter Frage 1 erfragten Straftaten konnte ein Täter ermittelt bzw. festgenommen werden? (Bitte einzeln nach Straftatbestand, Nationalität, Alter und Geschlecht auflisten.)
3. In welche Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität fallen die unter Frage 1 erfragten Straftaten in Fällen, in denen ein Täter ermittelt werden konnte, sowie in Fällen, in denen kein Täter ermittelt werden konnte?
4. Auf welcher Erkenntnisgrundlage erfolgte im letzteren Fall die konkrete Zuordnung? (Bitte einzeln auflisten.)

¹ Vgl. Lt.-Drucksache 18/520.

5. Wie viele eingeleitete Ermittlungsverfahren, Anklagen, Verurteilungen und Einstellungen von Ermittlungen bzw. von Verfahren (bitte jeweils mit Begründung) gab es im ersten Halbjahr 2024 im Zusammenhang mit flüchtlingsfeindlichen Straftaten?

Markus Wagner